



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
Fachstab - LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 70211
Telefax 040 4286 - 70019

An



Aktenzeichen 19710/21

16.02.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.01.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte



Ihr Antrag vom 06.01.2021 auf Informationszugang zum Thema „Stille SMS“ ist dem Fachstab 21 des Landeskriminalamtes Hamburg zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach Prüfung Ihres Anliegens (das nachfolgend kursiv gedruckt ist) werden Ihnen hiermit nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Die Zahlen für Stille SMS, die Ihre Behörde 2020 nach §100 StPO versandt hat. Bitte ausweisen wie in der Bundestagsdrucksache 19/3678, Frage 4 (<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/036/1903678.pdf>). Außerdem bitte ich, sofern möglich, um Aufschlüsselung der Zahl der Ermittlungsverfahren sowie der Betroffenen.

Die Anzahl der versandten Stillen SMS im 1., 2. und 3. Quartal 2020 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus liegen die beantragten Informationen der Polizei Hamburg derzeit nicht vor. Aus Erfassungsgründen können die Zeiträume nur in der dargestellten Form ausgewiesen werden:

| Zeitraum | LKA Hamburg |
|-----------|-------------|
| 1.Quartal | 41.624 |
| 2.Quartal | 61.672 |
| 3.Quartal | 36.700 |

Schließlich bitte ich um Mitteilung, welche Software von der Polizei für den Versand Stiller SMS genutzt wird bzw. welcher private Dienstleister den Versand übernimmt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen. In diesem Zusammenhang wird Ihnen dann auch eine Begründung für den Ablehnungsbescheid mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

— Sollte die Polizei bis zum 03.03.2021 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen


LKA FSt 21